

Diese freien Plätze entstehen u. a. auch dadurch, dass die Kigä aufgrund des Erreichens des Anstellungsschlüssels keine weiteren Kinder mehr aufnehmen, da sonst eine Personalaufstockung erfolgen müsste.

Trotz der Nichtinanspruchnahme der Betriebserlaubnis sind dem Jugendamt derzeit keine Fälle bekannt, bei denen Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren keinen Betreuungsplatz haben.

Aufgrund der Beschlussfassung im Stadtrat vom 29.07.13 kann der Gewichtungsfaktor 2,0 für Kinder unter 3 Jahren im Kiga bis Ende des Kiga-Jahres 2013/2014 abgerechnet werden.

Damit ergeben sich folgende Mehrkosten:

Kosten der Durchförderung mit Faktor 2,0 bis Ende des Kiga-Jahres für Stadt Amberg	237.580,81 €
Kosten der Förderung mit Faktor 2,0 nur bis zum 3. Geburtstag des Kindes	141.247,52 €
Mehrkosten für die Stadt	96.333,29 €

Mit dem gleichen Betrag fördert zudem der Freistaat Bayern diese Durchfinanzierung des Faktors 2,0 für Kinder < 3 Jahre in Kindergärten.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

entfällt

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

müssen jährlich eingeplant werden

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

müssen jährlich eingeplant werden

Alternativen:

Über die Aufhebung der Befristung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen weiterer Zahlen entschieden. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Träger bei der Entscheidung über die Platzvergabe im Mai / Juni noch keine Planungssicherheit haben.

Anlagen:

keine

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref.1, Ref.2, Ref.4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur